

Staldenhütte Siebnen/Galgenen „Fauler Gaden“



Mietvertrag

Zwischen

Vermieter (vertreten durch den Hüttenwart)

Guggenmusik Stockberg-Schränzer, Postfach 104, 8854 Siebnen / Mobile 079 254 28 64

und

Mieter

Angaben gemäss Onlinebuchung über die Webseite www.korpoarationshuette.ch

Räumlichkeiten

Der Vermieter überlässt dem Mieter zur naturgemässen Benützung einen Teil des Werkhofes/
Staldenhütte bestehend aus:

- Entrée
- Garderobe mit Toilette, Pissoir und Waschtrog
- Essraum mit integrierter Küche
- Grosser Aufenthaltsraum
- Vorplatz

Mietdauer

Gemäss Onlinebuchung über die Webseite www.staldenhuette.ch

Mietzinsen

Mietzins Räumlichkeiten	Fr.	350
Vorbesichtigung (<i>wird bei Buchung gutgeschrieben</i>)	Fr.	20
Musikanlage grosser Aufenthaltsraum	Fr.	50
Heizlüfter grosser Aufenthaltsraum	Fr.	50

Zahlung

Innerhalb 10 Tage nach der Buchung hat der Mieter den Mietzins zu entrichten.

Sorgfaltspflicht und Haftung

Zu den Möbeln, Inventar, zur Staldenhütte im Allgemeinen (Innen- wie Aussen) und sonstigen Gegenständen ist Sorge zu tragen. Beschädigungen oder zerbrochenes Küchengeschirr sind unbedingt dem

Staldenhütte Siebnen/Galgenen

„Fauler Gaden“



Vermieter/Hüttenwart spätestens bei der Abgabe zu melden. Fehlendes, defekte oder beschädigtes Inventar und an der Staldenhütte werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Pflichten des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich die Hausordnung einzuhalten. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrecht (OR).

Nicht Antreten der Miete

Tritt der Mieter die vereinbarte Mietdauer nicht an, so hat er dies dem Vermieter/Hüttenwart möglichst frühzeitig zu melden. Der Mieter bleibt für den Mietzins haftbar, sofern die vorgesehene Vermietung nicht anderweitig besetzt werden kann.

Schlüsselübernahme

Die Schlüsselübergabe findet in Absprache mit dem Hüttenwart statt.

Abgabe der Staldenhütte

Die Schlüsselrückgabe und die Abgabe der Staldenhütte findet in Absprache mit dem Hüttenwart statt. Der Mieter ist verpflichtet die Staldenhütte inklusive Aussenanlage in gereinigtem und einwandfreiem Zustand abzugeben. Dasbenutze Inventar (insbesondere Geschirr, Kücheninventar, Backofen, Kühlschrank, Festgarnituren etc.) sindgründlich zu reinigen. Die Böden in Küche, Nasszelle, Garderobe und im grossem Aufenthaltsraum sindfeucht aufzunehmen. **Besenrein ist nicht genug.** Die Toilette, Pissoir und Wassertrog sind gründlich zureinigen. Das Entrée ist zu Staubsaugen und der Vorplatz zu säubern.

Der Hüttenwart entscheidet, ob die Staldenhütte zurückgenommen wird oder nicht. Der Mieter verpflichtet sichauf Verlangen des Hüttenwarts nachzubessern. Weigert der Mieter sich nachzubessern, so verrechnet derVermieter den zusätzlichen Putzaufwand an den Mieter. (Fr. 75/h und Person).

Besondere Vereinbarungen

- Das Anlegen von Feuerstellen ist verboten.
- Grillen ist nur mit Holzkohlen- oder Gasgrill erlaubt.
- Grillen ist nur draussen gestattet.
- Anfallender Kehrricht ist durch den Mieter fachgerecht zu entsorgen.
- Das Wasser direkt vom Wasserhahn muss zum Trinken immer abgekocht werden.
- WC-Papier, Abfallsäcke, Putzutensilien sowie Abwaschtücher sind vom Mieter mitzubringen.
- Ein Staubsauger für den Teppich im Entrée steht zur Verfügung. (Neben dem Kühlschrank)
- Bei Schäden haftet der Mieter.

Gültigkeit

Mit der Buchung über die Webseite www.staldenhuette.ch ist ein gültiger Vertrag zustandegekommen. Der Mieter verpflichtet sich den Mietzins bis spätestens 10 Tage nach der Buchung zu leisten.